

UNTERRICHTSFÄCHER

1. Pflichtbereich	1. SJ	2. SJ
Religionslehre/Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
2. Wahlpflichtbereich¹⁾		
z. B. Kleinkindpädagogik	2	2
3. Wahlbereich		
Mathematik ²⁾	3	3

¹⁾ Entsprechend dem Angebot der Schule wählt der Schüler/die Schülerin für jedes Schuljahr ein Wahlpflichtfach. Das Wahlfachangebot richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

²⁾ Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife. Zur Erteilung des Zusatzunterrichts ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich.

Die Stundentafel wird ergänzt durch weitere außerunterrichtliche Pflichtveranstaltungen.

SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

Anna-Haag-Schule
Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon: 07191 896-300
Fax: 07191 896-305
E-Mail: ahs@ahs-bk.de
Internet: www.ahs-bk.de



SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag - Freitag:
07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

Dienstag:
13:30 - 15:30 Uhr



BERUFSSKOLLEG FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (Fachschule)

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG
Wir geben Ihrer Ausbildung den richtigen Rahmen!

AUSBILDUNGSZIEL

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren in der Fachschule für Sozialpädagogik und ein durch die Schule begleitetes, berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr. Das Berufspraktikum ist in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin/eines Erziehers entspricht (z. B. Hort, Kindergarten) unter Anleitung einer Fachkraft abzuleisten. Die Ausbildung soll dazu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Ausbildung soll eine berufliche Handlungskompetenz vermitteln, die Fachkompetenz, Personalkompetenz und instrumentelle Kompetenzen verknüpft.

Durch den Besuch von Zusatzunterricht in Mathematik und durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- a) der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikanten/Praktikantinnen, *oder*
- b) der mittlere Bildungsabschluss und eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. staatlich anerkannte Kinderpflegerin) *oder*
- c) Sofern noch freie Plätze vorhanden sind: die Fachhochschulreife, der schulische Teil der Fachhochschulreife eines SG oder die Hochschulreife und eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens 6 Wochen.

In den Fällen b) und c) ist der freiwillige Besuch des Berufskollegs für Praktikantinnen/Praktikanten möglich.

Alternative Ausbildungsvoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage (www.ahs-bk.de)

ABSCHLUSS

Prüfung am Ende der schulischen Ausbildung:

- **Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch** im Handlungsfeld Bildung und Entwicklung fördern I *oder* Bildung und Entwicklung fördern II *oder* Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben
- **schriftliche Prüfung** im Handlungsfeld Berufliches Handeln fundieren *oder* Erziehung und Betreuung gestalten
- **mündliche Prüfung**

Fachhochschulreife:

Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch

Am Ende des Berufspraktikums:

- **Kolloquium**

BERECHTIGUNGEN

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher**“ verliehen.

Bei Erwerb der Fachhochschulreife: bundesweit anerkannt.

KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel, die der Lernmittelfreiheit unterliegen, leihweise zur Verfügung. Für die Fächer Bildnerisches Gestalten/Werken entstehen Kosten von ca. 8 Euro monatlich. Die im Fach Musik benötigte Flöte/sonstiges Musikinstrument muss von der Schülerin/dem Schüler selbst erworben werden. Ebenso sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

BEWERBUNG/ANMELDUNG

Ab September bis jeweils zum 1. März für das kommende Schuljahr.

Folgende Unterlagen sind (bis zum 1. März) abzugeben:

1. Aufnahmeantrag
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses laut Aufnahmevoraussetzungen. Sofern das Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses vorzulegen. Das maßgebende Zeugnis ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.
4. Wenn notwendig eine Bescheinigung über das sechswöchige Vorpraktikum (aus der Beginn und Ende hergehen).
5. Erfüllen mehr Bewerber als aufgenommen werden können die Zulassungsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bitte reichen Sie die Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als beglaubigte Kopie ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Anmeldungen, die als E-Mail oder Fax eingehen, **werden nicht bearbeitet**.

Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

ZERTIFIZIERUNG

Der Bildungsgang ist durch die fachkundige Stelle DQS GmbH unter der Zulassungsnummer 520 108 AZAV für den Geltungsbereich der beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zertifiziert.